

Gubliniker Kreisblatt.

Neun und zwanzigster



Jahrgang.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt Einen Thlr. für das ganze Jahr. — An Inkisions-Gebühren werden für die Zelle oder deren Raum zwei Sgr. berechnet.

Gubliniz, den 13. Januar 1872.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Gubliniz, den 5. Januar 1872.

[4.] Die Magistrate und Dorfgerichte des Kreises fordere ich auf, die zu dem Hebammen-Unterstützungs-Fond stiezenden Gebühren von den bei jüdischen Familien im Jahre 1871 vorgenommenen Trauungen und Geburten einzuziehen und nebst einem nach dem im Kreisblatte Stück 6 pro 1854 Seite 27 mitgetheiletem Schema angefertigtem Verzeichnisse, zur Vermeldung der Abholung durch Strafboten spätestens bis zum 3. Februar d. J. an die Königliche Kreis-Steuer-Kasse bierselbst abzuführen.

Zugleich erteiche ich die Herren Geistlichen, die Hebammen-Unterstützungs-Beträge von den christlichen Geburten und Trauungen pro 1871 ebenfalls bis zu dem angegebenen Zeitpunkte an die bezeichnete Kasse einzusenden.

Gubliniz, den 10. Januar 1872.

[5.] Die Ortsgerichte weise ich an, die Gemeinde-Rechnungen pro 1871 nach den in der hiesigen Buchdruckerei vorrathigen Formularen im Laufe dieses Monats zu legen, solche in den Gemeinde-Versammlungen zu publiciren, demnächst die Revision durch 3 Gemeinde-Deputirte bewirken zu lassen und alsdann die betreffenden Rechnungen nebst Belegen der betreffenden gutsherrlichen Ortsobrigkeit behufs der Abnahme zu überreichen.

Die Polizei-Verwaltungen haben mir die Atteste über die erfolgte Abnahme der Gemeinde-Rechnungen bis zum 1. März c. einzureichen.

Gubliniz, den 10. Januar 1872.

[6.] Den Polizei-Verwaltungen des Kreises bringe ich die Erledigung meiner Kreisblatt-Feststellung vom 9. November 1868 (Kreisblatt Stück 46 pro 1868) betreffend die Nachweisung der in jedem Polizeibezirk vorhandenen polnischen Ueberläufer hiermit in Erinnerung.

Alle bis zum 24. d. Mts. nicht eingegangenen Nachweise, werde ich durch Strafboten abholen lassen.

Gubliniz, den 10. Januar 1872.

[7.] Ueber diejenigen Militairpflichtigen, welche theils bei dem vorjährigen Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäft, theils nur bei dem letzteren ohne Entschuldigung gefehlt haben, werden die Magistrate und Ortsgerichte voraussichtlich, gemäß der in früheren Jahren ergangenen, diesen Gegenstand betreffenden Kreisblatt-Festlegungen rechtzeitig d. h. bald nach Schluss des

Ersatz-Geschäfts die erforderlichen Ermittelungen angestellt haben und gegenwärtig wohl in der Lage sein, über deren Aufenthalt resp. darüber, ob sich dieselben anderwärts gestellt und definitive Entscheidung erlangt haben, Bericht zu erstatten.

In dieser Voraussetzung will ich den Berichten über die betreffenden Militairpflichtigen bis zum 10. Februar c. entgegen sehen.

Die bis dahin nicht eingegangenen Anzeigen werde ich durch Strafboten abholen lassen.

Die Ortsbehörden mache ich darauf aufmerksam, daß es von ihrer Berichterstattung abhängt, ob gegen die betreffenden Militairpflichtigen der Antrag auf Bestrafung nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. März 1856 gestellt wird und daß die Ortsbehörden den etwa zu Unrecht verurtheilten Militairpflichtigen gegenüber regreßpflichtig werden.

Ich empfehle daher bei Erstattung der betreffenden Berichte die größte Vorsicht.

Lubliniz, den 10. Januar 1872.

[8.] Die Nummern an den Wohnhäusern sind in den meisten Ortschaften des Kreises mit der Zeit undeutlich und unkenntlich geworden.

Ich bestimme demnach hiermit, daß überall da, wo dies nothwendig, die Erneuerung der Hausnummern stattzufinden hat. Hierbei wird auf eine regelmäßige fortlaufende Bezeichnung der Häuser zu halten sein und selbstverständlich muß auch eine gehörige vervollständigung der Nummern in Bezug auf die neu erbauten und bis dahin ohne Nummer gebliebenen Häuser stattfinden.

Die Nummern müssen an den Häusern überall so angebracht werden, daß das Auffinden derselben unverzüglich erfolgen kann.

Die Ortsbehörden mache ich für die gehörige Ausführung dieser meiner Anordnung verantwortlich und werde ich die Befolgung der letzteren durch die Bezirksgendarmen controliren lassen.

Lubliniz, den 10. Januar 1872.

[9.] Nach der Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 28. Mai 1860 (Amtsblatt pro 1860 Pag. 150), sind von den Polizei-Verwaltungen mir bis zum 30. Januar jeden Jahres die Impflisten einzureichen und veranlaßt deshalb die Ortsgerichte, welche die qu. Listen aufstellen, sofort dieselben den Polizei-Behörden zu übergeben, damit die letzteren sie mir unverzüglich einsenden.

Wegen des sonst zu beobachtenden Verfahrens verweise ich auf das Regulativ vom 1. Oktober 1826 (Amtsblatt pro 1826 Extra-Beilage zum Stück 52.)

Lubliniz, den 4. Januar 1872.

[11.] Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch veranlaßt, sämtliche im Jahre 1852 geborenen männlichen Personen in die ihnen inzwischen zugegangenen Militairstammrollen nach alphabetischer Ordnung einzutragen und selbige demnächst mit den Geburtslisten und sonstigen Belägen gemäß § 57. ad 4. der Militair-Ersatz-Instruktion bis zum 1. März c. zur Vermeldung kostenpflichtiger Abholung an mich einzureichen.

Lubliniz, den 8. Januar 1872.

[12.] Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J. Stück 52. Nr. 193. des Kreisblatts pro 1871 bringe ich nachstehend die Personenbeschreibung des p. Sigismund Szalay zur Kenntniß der Orts- und Polizeibehörden.

Sigismund Szalay ist 54 Jahre alt, von mittlerer Statur, starkem Körperbau, hat kastanienbraune ins Graue übergehende Haare, Schnurr- und Backenbart, längliches Gesicht, braune Augen, proportionirte Nase, großen Mund, regelmäßige Zähne, keine besonderen Kennzeichen, und trug Civil-Kleider.

Sein Anzug war im Allgemein vernachlässigt.

Zubliniz, den 8. Januar 1872.

Betrifft die Einreichung der Geburtslisten zur Militair-Stammrolle.

[13.] Mit Bezug auf die Vorschriift des § 55. der neuen Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 ersuche ich die Herren Geistlichen, die Formulare zu den Geburtslisten zur Militair-Stammrolle pro 1872 alsbald von mir zu entnehmen und mit der Aufstellung dieser Listen derart vorzugehen, daß dieselben zum 31. Januar d. J. den Ortsvorständen resp. den mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden ohne Zeitverlust zugestellt werden können.

Zur Begegnung von Mißverständnissen bemerke ich, daß die für jede Gemeinde besonders angefertigte Liste unter Abtheilung A. das Verzeichniß derjenigen Personen, welche 1855 geboren sind, also im Jahre 1872 das 17. Lebensjahr erreichen, unter Abtheilung B. den Nachweis derjenigen Personen, welche in den Jahren 1847 bis incl. 1854 geboren, aber in dem Jahre 1871 gestorben sind, enthalten müssen. Sind in einzelnen Ortschaften weder Geburten noch Sterbefälle nachzuweisen, so wollen die Herren Geistlichen Negativ-Atteste als Beläge zur Stammrolle anfertigen.

Formulare zu den in Militairsachen anzufertigenden Tauf- und Todtenscheinen sind hier ebenfalls vorrätig.

Zubliniz, den 30. Dezember 1871.

Personal-Chronik. Der Schneidermeister Joseph Nowak aus Woitschik ist als Gemeindeschreiber von Elguth-Woitschik verpflichtet worden.

Der Königliche Landrats-Amts-Verweser. von Au lock.

Marktpreise der Stadt Zubliniz vom 10. Januar 1872.

Gegenstände.	Höchster Niedrigster		Gegenstände.	Höchster Niedrigster	
	tbl. sgr.	ps. tbl. sgr.		tbl. sgr.	ps. tbl. sgr.
Weizen (100 Kilogramm.)	7 14	—	6 17	—	Bohnen (der Hektoliter.)
Roggen dito.	5 11	—	4 22	—	Kartoffeln dito.
Gerste dito.	4 28	—	4 12	—	1 Schock Stroh
Hafer dito.	4 9	—	4 2	—	50 Kilogramm Heu
Erbse dito.	5 19	—	4 18	—	1 Pfund Butter
Heiden dito.	5 24	—	—	—	1 Schock Eier
Hirsegrüze (der Hektoliter.)	7 26	—	—	—	1 Liter Milch

Öffentlicher Anzeiger.

Zubliniz, den 13. Januar 1872.

In der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung am 12. d. Ms., zu welcher 13 Stadtverordnete erschienen und der Magistrat durch Herrn Bürgermeister und Rathmann D. Schlesinger vertreten war, ist:

- 1) das Bureau der Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1872 wie folgt gebildet worden:
 - a., Vorsteher, Buchdruckerei-Besitzer C. Kolano,
 - b., Stellvertreter desselben: Herr Kaufmann W. Königsberger,
 - c., Protokollführer: Herr Banquier S. Selten,
 - d., Stellvertreter desselben: Herr Kaufmann S. Roth.
- 2) Demnächst wurde beschlossen:
 - a., dem Kämmerei-Kassen-Exekutor Widlizek eine Gehalts-Aufbesserung von 36 Thlr. jährlich zu bewilligen und
- 3) der Johanna Ulfig, Rosalie Ossadnik und Marianna Lindel eine fortlaufende Armen-Unterstützung, zu gewähren.

Der Vorsteher
der Stadtverordneten-Versammlung.
C. Kolano.

Der 62. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährten älteren und ausgezeichnetsten neuen Gemüse-, Feld-, Wald- und Blumen-Sämereien, Pflanzen, Biersträucher, Rosen, Georinnen re. liegt bei Herrn Kaufmann A. Kreemer in Lubliniz zur gefälligen unentgeldlichen Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Anträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1872.

C. Platz & Sohn,
Hofflieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Nicht zu übersehen!

Vom 1. April d. J. ab ist in meinem Hause die ganze erste Etage zu vermieten und zu beziehen.

Lubliniz, den 12. Januar 1872.

Kotzold.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts werde ich von Mittwoch den 17. d. Mts., den Ausverkauf von Spezerei- und Kurzwaaren, Cigarren, so wie Weinen und Rums, beginnen.

Das Repository, wie auch verschiedene andere Meubles, stehen gleichfalls zum Verkauf. Lubliniz, den 12. Januar 1872.

Wilhelm Weber.

Ein Schäfer, mit guten Attesten versehen, gegenwärtig noch im Dienst, sucht vom 1. April d. J. anderweitige Stellung. Näheres ertheilt C. Kolano in Lubliniz.

Bei dem Unterzeichneten sind mehrere Wohnungen zu vermieten und sofort zu übernehmen. A. Seemann in Lubliniz.

Ein Knabe christlicher Religion, der als Schuhmacher frei lernen, oder das Lehrgeld bezahlen will, kann sich bei mir melden. Bytomski in Lubliniz.

Das untrüglichste Hausmittel bei Hämorhoidal-Beschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung und dergl. Nebel ist der

R. F. Daubitz'scher Magenbitter

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, und zu haben bei:

M. Kamm junior in Lubliniz und L. Niesenfeld in Woschnik.

Druckformulare zu Geburtslisten, Impflisten, Militair-Requisitionen, Geschäfts-Journalen, Klassesteuer-Reklamationen, Bagatell-Klagen, Exekutionsgesuchen, Vorstdesraudationslisten p. p. sind vorrätig bei C. Kolano in Lubliniz.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Stück 2. des Lublini^{er} Kreisblattes pro 1872.

Lublini^{er}, den 2. Januar 1872.

[10.] Den Ortserhebern des Kreises wird nachstehend das Tableau der für das Jahr 1872 auf Grund § 10. der Geschäfts-Unweisung vom 18. Februar 1856 festgesetzten Steuertage mit der Aufforderung mitgetheilt, dieselben pünktlich inne zu halten.

Es darf dies um so eher erwartet werden, als die Steuertage fast durchweg erst in der 2. Hälfte jeden Monats beginnen und bis dahin die Beitreibung aller bis zum 8. jeden Mts. nicht gezahlten Abgaben sehr wohl möglich ist.

Wenn der eine oder andere Ortserheber behindert sein sollte, an dem bestimmten Tage hier zu erscheinen, so ist jedes Mal von einer solchen Behinderung hierher Anzeige zu erstatten, damit ein anderer Steuertag festgesetzt werden kann.

Gegen diejenigen Ortserheber aber, welche ohne jede Entschuldigung ausbleiben, müste die Festsetzung von Exekutiv-Strafen beantragt werden.

Die städtischen Kämmerei-Kassen wollen die Steuern und sonstigen Gefälle bis zum 24. jeden Monats hierher abführen.

Für die Gutsherrschaften wird ein gleicher Termin hiermit festgesetzt, mit dem Ersuchen, gefälligst darauf zu achten, daß, zur Vermeidung der zulässigen Feststellung bestimmter Tage und Stunden zur Ablieferung der Königlichen Steuern und sonstigen Abgaben, dieser äußerste Termin genau inne gehalten und die letzteren in den Vormittags-Stunden hierher abgeführt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1869 (Kreisblatt Stück 52) hiermit Bezug genommen.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse. Langer.

Von den Dominien und Gemeinden zu:

Klein-Droniowiz dito städtisch	Gziasnau	Bziniz	Bogdalla	Bieberstein	Babiniz	Boronow
	Dralin	Chwostek	Charlottenthal	Bruschied	Ellguth-Guttentag	Dembowagura
Hadra	Groß-Droniowiz	Gzieschowa	Dzielna	Drahthammer	Glowczuk	Elguth-Woischn..
Harbultowiz	Gliniz	Kochczuk	Gwozdjian	Kokottek	Goślawiz	Erdmannshain
Lissomiz	Taworniz	Klein-Lagiewnik	Helenenthal	Koschentin	Schloß-Guttentag	Kamini ^z
Lubeck ^o	Iezowa	Liebsdorf	Kallina	Kutschau	Makowczuk	Lohna
Schloß-Lublini ^z	Kochanowiz	Lissau	Groß-Lagiewnik	Mollna	Psaar	Lubschau
Nieder-Sodom	Koschnieder	Petershof	Ölschin	Ponoschau	Rzendorowiz	Ludwigsthal
Ober-Sodom	Kuschinowiz	Pluder	Parwonkau	Schierokau	Schemrowiz	Strzebin
Sollarnia	Wiersbie	Skrzidlowiz	Polnischewald	Wendzin	Warlow	Schloß-Woischnik
Stebbau			Zborowski	Wüstenhammer	Zwoos	Zielonna

Die Steuern bei der Kreis-Steuer-Kasse abzuführen den:

15. Januar	16.	18.	19.	20.	22.	23.
16. Februar	17.	19.	20.	22.	23.	24.
14. März	15.	16.	18.	19.	21.	23.
16. April	18.	19.	20.	22.	23.	25.
16. Mai	17.	18.	21.	23.	24.	25.
14. Juni	15.	17.	18.	20.	21.	22.
16. Juli	18.	19.	20.	22.	23.	25.
16. August	17.	19.	20.	22.	23.	24.
14. September	16.	17.	19.	20.	21.	23.
17. Oktober	18.	19.	21.	22.	24.	25.
16. November	18.	19.	21.	22.	23.	25.
14. Dezember	16.	17.	19.	20.	21.	23.

Wie in der ersten Colonne.

Unkündbare Hypotheken - Darlehne

voll und baar, auf städtischen und ländlichen Grundbesitz bis zu $\frac{1}{5}$ des durch Taxe festgestellten Grundstücksverths ohne Unterschied der Größe des Grundstücks und der Höhe des Darlehns. Auf Landgüter auch hinter Pfandbriefen vermittelt unter Ertheilung näherer Auskunft.

J. Orzegow in Lubliniz.

Agent der Deutschen Hypotheken-Bank zu Meiningen f. d. Kreis Lubliniz.

Niewypowiedzialne pożyczki hipotyczne
na miejskie i wiejskie grunta załatwia z udzieleniem
dalszej wiadomości

J. Orzegow w Lublińcu.

Ajent niemieckiego banku hipotycznego w Meiningen
dla powiatu Lublinickiego.



Kohlen - O f f e r t e.



Mein bedeutendes Kohlenlager von den besten Gruben Oberschlesiens, empfehle ich zu ermäßigten Preisen einer geneigten Beachtung.

Die Anfuhr nach Lubliniz übernehme ich mit 6 Sgr. pro Tonne.

Bestellungen ganzer Waggon - Ladungen werden ebenfalls prompt effectuirt. Zawadzki, den 10. Januar 1872.

Paul Lange.

Ein Verkaufsladen nebst Wohnung im Hauptgebäude, wie auch eine Wohnung nebst Zubehör im Hinterhause ist bei mir sofort zu vermieten. Adolph Fuchs.

Neue Gewichte in Eisen und in Messing, Liter-Maße und Meter-Stäbe empfiehlt zu Fabrikpreisen

M. Kremer in Lubliniz.



Etablissements - Anzeige.



Cinem geehrten Publikum von Lubliniz und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Uhrmacher niedergelassen habe, und bin gern bereit alle Arbeiten die in mein Fach schlagen, prompt, gut und billigst auszuführen.

J. de Watorsky,

Uhrmacher in Lubliniz.

Wohnhaft im Hause des Herrn Buchdruckereibesitzers C. Kolano.

Neue Gewichte in allen Dimensionen offerirt billigst

Albert Blumenfeld in Lubliniz.